



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2023

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 20.04.2023

Quereinstieg in den Hessischen Schuldienst im Haupt- und Realschulbereich

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Hessen erleichtert zum 01.09.2023 den Zugang zum Schuldienst an Haupt- und Realschulen, um dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Das besondere berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer dem Lehramt an Hauptschulen und Realschulen gleichgestellten Qualifikation (QuiSHR) richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung, die über einen universitären Abschluss oder einen akkreditierten Hochschulabschluss verfügen, aus dem mindestens das Unterrichtsfach Englisch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Musik oder Kunst abgeleitet werden kann. Die Studienanteile der dreieinhalbjährigen Qualifizierungsmaßnahme sehen den Neuerwerb der Fachdidaktik und Fachwissenschaft des Unterrichtsfaches Arbeitslehre oder Mathematik vor. Die Ausbildung findet an der Hessischen Lehrkräfteakademie statt. Bereits während ihrer Ausbildung dürfen die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ihr ursprüngliches Fach an einer Haupt- oder Realschule unterrichten. Nach erfolgreichem Abschluss gelten sie als voll ausgebildete Lehrkräfte und können auch verbeamtet werden. Die bislang bestehenden Maßnahmen zum Quereinstieg in das Lehramt haben dazu beigetragen, dass seit 2017 mehr als 1.700 zusätzliche Lehrkräfte gewonnen werden konnten, meldete das Kultusministerium Hessen. Quelle: Frankfurter Rundschau, Stadtausgabe vom 18.04.2023; Erlass vom 27.01.2023 des Hessischen Kultusministeriums.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Lehrkräfteversorgung der Schulen genießt eine besonders hohe Priorität für die Hessische Landesregierung. So summierte sich der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 104 % bzw. 105 % im Schuljahr 2022/2023 hessenweit auf rund 1.650 Stellen. Zusätzlich erhielten Schulen Zuweisungen im Umfang von knapp 12.000 Stellen für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung, zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans und im Rahmen der sozialindizierten Zuweisung. Darüber hinaus erhielten die Schulen zusätzliche 2.320 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen – z. B. für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben. Um die Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat die Landesregierung in den letzten Jahren kurz-, mittel- und langfristig wirksame Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zu den kurzfristig wirksamen Maßnahmen zählen z. B. Abordnungen von Lehrkräften von weiterführenden Schulen an Grundschulen. Auf mittlere Sicht bietet das Hessische Kultusministerium verschiedene Möglichkeiten des Quereinstiegs in den Schuldienst. Zentrale Maßnahmen mit einer längerfristigen Perspektive sind die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten an hessischen Universitäten für die Lehrämter an Grund- und Förderschulen.

Für die Bildungsgänge der Haupt- und Realschule zeichnet sich zukünftig ein erhöhter Personalbedarf ab, weshalb in diesem Bereich ab dem 01.09.2023 eine dreieinhalbjährige berufsbegleitende Quereinstiegsmaßnahme zum Erwerb einer dem Lehramt an Haupt- und Realschulen gleichgestellten Qualifikation angeboten wird (QuiSHR). Bewerberinnen und Bewerber mit einem Diplom (FH/Universität), einem Magister oder einem akkreditierten Bachelor bzw. Master, aus dem mindestens eines der Unterrichtsfächer Englisch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Musik oder Kunst an Haupt- und Realschulen abgeleitet werden kann, erfüllen grundsätzlich die Voraussetzung, sofern sie weiterhin über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im studierten Berufsfeld nach ihrem erworbenen Abschluss verfügen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Was hat die Landesregierung bei der Lehrkräfteentwicklung für Haupt- und Realschulen veranlasst, den berufsbegleitenden Zugang für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für das Lehramt an Haupt- und Realschulen zu öffnen?

Bereits seit vielen Jahren besteht im Haupt- und Realschulbereich für Personen mit einem Hochschulabschluss, aus dem neben einem bestimmten, besonders nachgefragten Fach ein weiteres Fach abgeleitet werden kann, die Möglichkeit des Quereinstieges in den pädagogischen Vorbereitungsdienst, um dort die Befähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen zu erwerben. Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden erhöhten Personalbedarfs im Bereich der Haupt- und Realschulen soll mit der neuen Qualifizierungsmaßnahme neben der Möglichkeit des Quereinstieges in den Vorbereitungsdienst auch die Möglichkeit für den Quereinstieg in den Schuldienst geschaffen werden, um zusätzliche Lehrkräfte zu gewinnen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2. Wie viele der seit 2017 gewonnenen Lehrkräfte unterrichten aktuell an Haupt- und Realschulen?

Frage 3. Ergaben sich seit 2017 Abgänge?
Wenn ja: Wie viele und in welchem Umfang gab es Vervollständigungen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Quereinstieges in den pädagogischen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Haupt- und Realschulen in den Mangelfächern Kunst, Musik, Chemie und Physik konnten in den Jahren 2017 bis 2022 insgesamt 66 Personen die Befähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen erwerben.

Da die genannten Personen nach dem erfolgreichen Bestehen der Zweiten Staatsprüfung wie alle anderen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst anschließend über die Befähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen verfügen, werden diese statistisch nicht separat erfasst. Auf eine händische Auswertung, ob diese Personen noch an einer Haupt- oder Realschule unterrichten, wurde mit Blick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand verzichtet.

Frage 4. Wie viele Plätze hält die Landesregierung zum 01.09.2023 bzw. zum 01.02.2024 für das besondere berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer dem Lehramt an Haupt- und Realschulen gleichgestellten Qualifikation (QuiSHR) vor?

Die Sondermaßnahme QuiSHR bietet zu Beginn 40 Plätze und soll bei einer entsprechenden Nachfrage perspektivisch ausgebaut werden.

Frage 5. Welche berufsbegleitende Unterstützung erhalten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger der QuiSHR-Maßnahme an Schulen, um pädagogischen Anforderungen zu genügen?

Frage 6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger der QuiSHR-Maßnahme fachdidaktische Kompetenzen erfüllen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Konzeption der Qualifizierungsmaßnahme QuiSHR sieht vor, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im ersten Halbjahr einen hohen Anteil von Hospitationen bzw. angeleitetem Unterricht haben, sodass sie sich mit erfahrenen Lehrkräften austauschen können. Darüber hinaus wird der ausbildenden Schule je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer an der Qualifizierungsmaßnahme eine Stunde zusätzlich zugewiesen, die zu deren Unterstützung durch eine Mentorin bzw. einen Mentor zu verwenden ist.

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst eine berufspraktische Ausbildung an den Studienseminaren in den Unterrichtsfächern sowie im allgemeinpädagogischen Ausbildungsbereich. Darüber hinaus werden durch die Hessische Lehrkräfteakademie Studieninhalte aus den Bereichen Bildungswissenschaften und Inklusion sowie fachdidaktische und fachwissenschaftliche Inhalte vermittelt, die der universitären Lehramtsausbildung entsprechen. Die hierbei zu vermittelnden Inhalte bauen auf den bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf und werden auch mit den für den Quereinstieg relevanten Fragestellungen der Fachdidaktik, der Unterrichtspraxis und der Inklusion verknüpft.

Durch die beschriebene Konzeption der Qualifizierungsmaßnahme wird sichergestellt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die für eine Unterrichtstätigkeit erforderlichen pädagogischen, fachdidaktischen sowie fachwissenschaftlichen Kompetenzen erwerben.

Frage 7. Welche personellen Maßnahmen sieht die Landesregierung für die Hessische Lehrkräfteakademie vor, um die steigenden Zahlen an Auszubildenden zum 01.09.2023 bzw. zum 01.02.2024 bewältigen zu können?

Im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Studieninhalte der einzelnen Unterrichtsfächer und der Bildungswissenschaften analog zur universitären Lehre durch Personal von hessischen Universitäten sowie durch abgeordnete und speziell geschulte Lehrkräfte vermittelt.

Das Personal der Universitäten ist auf der Grundlage von Kooperationsverträgen mit den jeweiligen Hochschulen bzw. mit Honorarverträgen an der Qualifizierungsmaßnahme beteiligt.

Hinsichtlich des Personalbedarfs der Studienseminare stehen grundsätzlich ausreichend Ressourcen zur Verfügung, die bei Bedarf durch Ausbildungsaufträge von Lehrkräften im Rahmen von Abordnungen ergänzt werden.

Frage 8. Welche Überlegungen veranlassten die Landesregierung, besonderen Wert auf den Neuerwerb der Fächer Mathematik und Arbeitslehre für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zu legen?

Die Möglichkeiten des Neuerwerbs der Fächer Mathematik und Arbeitslehre orientieren sich an den Bedarfen im Bereich der Haupt- und Realschulen. Zudem bietet der Neuerwerb des Fachs Mathematik den Vorteil, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Qualifizierungsmaßnahme nach dem Abschluss mit einem erworbenen Hauptfach als Klassenlehrkraft eingesetzt werden können, sofern es sich bei dem anderen Unterrichtsfach nicht bereits um ein Hauptfach handelt.

Wiesbaden, 11. August 2023

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel